Wohnungssuche : Unterstützen über Gemeindegrenze hinaus? : Fragen aus der Praxis zur Anwendung der SKOS-Richtlinien

Autor(en): **Raaflaub, Elisabeth**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **99 (2002)**

Heft 11

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840367

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wohnungssuche: Unterstützen über Gemeindegrenze hinaus?

Fragen aus der Praxis zur Anwendung der SKOS-Richtlinien

Frau A. wohnt mit zwei noch nicht schulpflichtigen Kindern in der kleinen Gemeinde O. Sie kommt ihren finanziellen Verpflichtungen nur teilweise und mit Verzögerung nach. So auch bei der Mietzinszahlung. Der Hauseigentümer leitet die Betreibung ein und verlangt die Zwangsräumung. Wenige Tage vor dem Räumungstermin spricht Frau A. zum ersten Mal bei der Sozialbehörde der Gemeinde vor und verlangt Hilfe, da sie mittellos und bald obdachlos sei. Die Abklärung beim Hauseigentümer ergibt, dass dieser unter keinen Umständen bereit ist, die Wohnung weiterhin Frau A. zu vermieten. Eine andere günstige Wohnung ist in der ganzen Gemeinde nicht zu finden. Die Gemeinde reserviert deshalb für die Familie A. ein Zimmer in einer Notunterkunft in der nahen Stadt. Frau A. weigert sich, das Zimmer zu beziehen und zieht stattdessen zu ihrem Vater in eine Nachbargemeinde. Dieser kann die Familie in der kleinen 2-Zimmer-Wohnung nur vorübergehend aufnehmen. Frau A. besteht darauf, die Gemeinde O. habe ihr so rasch als möglich eine Wohnung zur Verfügung zu stellen. Die einzige freie Wohnung kostet 1800 Franken Miete, was die Sozialbehörde von O. nicht übernehmen will. Sie stellt sich zudem auf den Standpunkt, sie müsse Frau A. bei der Wohnungssuche ausserhalb der Gemeinde nicht unterstützen, da sie sich nicht dem Vorwurf der Abschiebung aussetzen will. Sie fragt sich auch, wie lange sie Frau A. unterstützen muss, da sich diese ja nicht mehr in der Gemeinde aufhält.

Beurteilung

Gemäss Kapitel B.3 der SKOS-Richtlinien haben die Sozialhilfeorgane die Aufgabe, Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger bei der Suche nach günstigem Wohnraum aktiv zu unterstützen. Auch wenn in der Gemeinde O. selbst keine geeignete Wohnung vorhanden ist, so ist diese dennoch verpflichtet, Frau A. in der Wohnungssuche zu unterstützen und zum Beispiel den ersten Mietzins und ein allfälliges Mietzinsdepot zu übernehmen (vgl. SKOS-Richtlinien Kap. C 8). Weiter hat Frau A. zum Ausdruck gebracht, dass sie nicht wegziehen will. Solange sie keine neue Wohnung gefunden hat und nur provisorisch und mangels einer geeigneten Unterkunft bei ihrem Vater lebt, bleibt die Gemeinde O. weiterhin für die Unterstützung zuständig.

Elisabeth Raaflaub

Mehr Praxisbeispiele online: www.skos.ch/deutsch/neu/index.html

An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Dr. Michael Hohn, Vorsteher Fürsorgeamt der Stadt Bern
- Elisabeth Raaflaub, Fachbereichsleiterin Dienstleistungen, SKOS
- Rosmarie Ruder, Generalsekretärin, SKOS
- Peter A. Schmid, Dozent an der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern; Mitglied der Fürsorgebehörde der Stadt Zürich
- Marietherese Schwegler (ms), Kommunikationsberatung, Luzern
- Ueli Simmel, Leiter KOSTE (Schweizerische Koordinationsstelle für stationäre Therapieangebote im Drogenbereich)
- Ernst Zürcher, Zentralsekretär der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren, SODK